

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Orsrates Waffensen
vom 07.12.2017**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:53 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

OBM Leefers eröffnet vor der Sitzung die Einwohnerfragestunde. Diese wird nicht in Anspruch genommen.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

OBM Leefers eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Orsrates Waffensen mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

Beschluss:

Der Ortsrat Waffensen genehmigt die vorliegende Tagesordnung einstimmig.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 12.10.2017 VorlNr.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 12.10.2017 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Bericht über die Anhörung zur Hochspannungsleitung Ladbergen/Sottrum VorlNr.

StR Radtke berichtet zum Leitungsbau und geht darauf ein, dass Maßnahmen in Hassendorf und nicht Waffensen durchgeführt werden sollen. Im Jahr 2019 wird das Planfeststellungsverfahren zu dem Projekt eröffnet und bei diesem Verfahren werde man als Einwohner/in von Waffensen noch die Möglichkeit zur Stellungnahme haben.

OBM Leefers bejaht die Frage von ORM Köhnken, ob es sich um eine Ersatzbeschaffung handeln werde.

OBM Leefers berichtet zum Hintergrund des Vertrages.

ORM Eggers hält den Vertrag für gut und fragt an, ob es nicht sinnvoll sei, die Domänenverwaltung vorher zu fragen.

StR Radtke sagt zu, dass man die Domänenverwaltung vorher fragen werde.

Beschluss:

Der Ortsrat Waffensen stimmt dem Vertragsschluss, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Domänenverwaltung, einstimmig zu.

OBM Leefers berichtet, dass die bisherigen Maßnahmen auf Anregung vom ehemaligen ORM Holsten erstellt wurden. Er bittet den Ortsrat ein Votum abzugeben, ob die Straßenmarkierungen erneuert werden sollen oder eine weitere Anlage gekauft werden sollte.

ORM Köhnken gibt zu bedenken, dass die Straßenmarkierungen erst bei 60-80 km/h wirklich spürbar sind und daher seien sie in der derzeitigen Form nicht sinnvoll.

StAR Lohmann berichtet, dass die Markierungen nicht mit der Straßenverkehrsordnung konform seien.

ORM Eggers bittet, dass die Straßenmarkierungen wiederhergestellt werden. Es sei wichtig, dass die Autofahrer/innen mit einer Visualisierung konfrontiert werden.

OBM Leefers betont, dass die Anlieger eine Verkehrsberuhigung durch die Messanlagen feststellen können.

Beschluss:

Der Ortsrat Waffensen beschließt einstimmig, dass ein weiteres Messgerät erworben werden soll.

Der Ortsrat Waffensen lehnt mehrheitlich ab, dass die Straßenmarkierungen am Bullenberg erneuert werden sollen.

OBM Leefers berichtet, dass der Friedhof in Waffensen so erhalten werden muss, dass er schön sei. Durch einen Einwohner, der oft auf verschiedenen Friedhöfen sei, habe es den Vorschlag für eine Erdgemeinschaftsgrabanlage gegeben.

StAR Lohmann stellt fest, dass es vormals die Überlegung gab, eine halbanonyme Urnengrabanlage mit viel Rasenfläche zu schaffen. Davon wurde im Dialog mit OBM Leefers abgeraten, da es einige Einwohner/innen gebe die sich zwar anonym oder halbanonym beerdigen lassen wollen, aber nicht einer Verbrennung zustimmen würden. In Rotenburg gebe es die geplante Anlage bereits mit dem „Fluss des Gedenkens“. In Unterstedt wurden beide Varianten umgesetzt, sodass eine Urnenbestattung und eine wie hier geplante Bestattung bereits möglich sind. Bei einer Gemeinschaftsgrabanlage werden die Flächen von der Stadt gepflegt und Nutzungsberechtigte müssen sich um nichts weitere kümmern. Die Namen an den Stellen zu hinterlassen sei frei wählbar von den Nutzungsberechtigten. Er weist auf den Lageplan der geplanten Gemeinschaftsgrabanlage hin. Diese Fläche biete sich besonders an und er weist auf die Gestaltungsvorschläge hin. StAR Lohmann betont, dass die Friedhöfe wei-

terhin auf den Dörfern erhalten bleiben sollen und dass diese wichtig seien, um die Trauer dort stattfinden zu lassen. Er bittet um ein Votum des Ortsrates, da auch die Ortsratsmittel mit bis zu 30.000,00 € belastet werden müssten.

OBM Leefers ergänzt, dass es pietätvoller sei, wenn eine Erdbestattung mit Sarg vorgenommen werde. Er betont, dass die Grabanlage schön werden müsse und dem Wunsch der Einwohner/innen entgegenkommen sollte, eine Erdbestattung mit Sarg durchführen zu lassen.

ORM Köhnken spricht sich für einen nicht zu spielerischen Entwurf aus und gibt die pflegerischen Maßnahmen bei der Auswahl des Entwurfs zu bedenken.

StAR Lohmann antwortet auf die Frage von ORM Eggers, ob diese Art von Bestattungen angenommen wird, dass, wenn der Verkauf anlaufe, dann weitere rasch folgen.

ORM Aukamp teilt mit, dass sie die Idee der Erdgemeinschaftsgrabanlage für sehr gut halte. Eine Pflasterfläche sollte vorhanden sein und es solle eine pflegeleichte Bepflanzung haben.

ORM Eggers spricht sich für den Entwurf Nr. 1 aus.

ORM Thies hält den Entwurf Nr. 2 für gut. Hier seien die Gräber mittig und sie halte z. B. den Entwurf mit dem Glockenturm für zu aufwendig.

StAR Lohmann berichtet, dass die Trauernden direkt zum Grab gehen würden und daher eine gewisse Nähe ratsam wäre.

OBM Leefers spricht sich auch für den Entwurf Nr. 1 aus, da die Pflasterfläche wie beim Urnengrab aussehe und dass der Entwurf Nr. 2 auch ausgearbeitet werden solle.

Beschluss:

Der Ortsrat Waffensen beschließt einstimmig,

- a) auf dem Friedhof Waffensen eine Erdgemeinschaftsgrabanlage für die Bestattung von Särgen auf den frei gewordenen Grabstätten Block II Gang 6 Plätze 1 und 2 (siehe Lageplan) zu errichten,
- b) hierfür die notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2018 bereitzustellen und
- c) die Verwaltung zu beauftragen, einen Gestaltungsplan zu erstellen und die satzungrechtlichen Änderungen vorzubereiten.

TOP 8 Haushalt 2018, Zustimmung und Beschlussfassung über die VorlNr.
a) Mittel für die laufende Verwaltungstätigkeit b) Mittel für die
Investitionstätigkeit c) Aufteilung der Haushaltsmittel

Beschluss:

Der Ortsrat Waffensen empfiehlt einstimmig die:

- a) Mittel für die laufende Verwaltungstätigkeit,
- b) Mittel für die Investitionstätigkeit und
- c) Aufteilung der Haushaltsmittel.

TOP 9 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ortsratsmitglieder VorlNr.

TOP 9.1 Ansiedlung eines Betriebes im Gewerbegebiet VorlNr.

StR Radtke berichtet, dass ein Betrieb sich im Gewerbegebiet „Erweiterung Hohenesch“ nicht ansiedeln werde da der/die Eigentümer das Grundstück nicht verkaufen wollten.

Auf Nachfrage von ORM Eggers um welche Firma es sich handelt, antwortet OBM Leefers, dass es sich um eine Firma aus der Branche „Produktion und Logistik“ mit rund 50 Arbeitsplätzen handle. Weiter Angaben könne er zu der Firma nicht machen.

Bemerkung im Protokoll:

Das Amt für Finanzen teilt mit, dass noch weitere Gespräche geführt werden, um die Möglichkeit einer Ansiedlung zu schaffen.

Anmerkung des Protokollführers

TOP 9.2 Kindertagesstätte Immenkorff VorlNr.

StR Radtke berichtet, dass die Kindertagesstätte in der Vergangenheit von 1,5 auf 1,0 Gruppen verkleinert worden und nun erfreulicherweise wieder auf 1,5 Gruppen gewachsen sei. Eine Neuerung sei zudem, dass auch Rotenburger Kinder aufgenommen werden.

TOP 9.3 Laub harken am 09.12.2017 VorlNr.

OBM Leefers teilt mit, dass am Samstag, den 09.12.2017 die Aktion „Laub harken“ vorgesehen sei. Herr Hastedt habe einige Vorbereitungen getroffen und ORM Klee organisiere mit den Feuerwehr-Kameraden die Aktion. Die Laubentsorgung werde in einem dafür vorgesehenen Container vorgenommen und dann zur Kompostieranlage gebracht.

TOP 9.4 Kommunaler Trecker VorlNr.

ORM Köhnken erinnert daran, dass der Ortsrat den Kauf eines neuen Treckers beschlossen hatte.

OBM Leefers antwortet, dass es ein ordentliches Gerät werden sollte. Denn das alte Gerät habe 10 Jahre gehalten und eine Ausschreibung aufgrund der Auftragshöhe über das Amt 65 nötig sei. Das neue Gerät solle für Schnee und das Mähen von Rasenflächen ausgerüstet sein und eine Bürste solle auch Bestandteil der Ausstattung sein.

TOP 9.5 Pflege des Denkmals VorlNr.

ORM Köhnken berichtet, dass sich Herr Friedrich die linke Seite des Denkmals angeschaut habe und feststellte, dass die schöne Eiche auf dem Grundstück unbedingt erhalten bleiben sollte.

TOP 9.6 Einlaufschacht für Straßenabwässer in der Straße "Zur Ahe" VorlNr.

ORM Köhnken berichtet, dass der Grünstreifen an der Seite des Einlaufschachtes für Straßenabwässer in der Straße "Zur Ahe" bei Haus-Nr. 6 zu hoch sei. So könne das Wasser nicht wie gewollt abfließen.

ORM Köhnken berichtet, dass Herr Mante von der Baumschnittaktion nicht gewusst habe und fragt, ob OBM Leefers diese Angelegenheit mit Bgm Weber beraten habe.

OBM Leefers antwortet, dass er diese Thematik mit Bgm Weber beraten habe. Er habe von Bgm Weber kein negatives Votum erhalten. Die Herstellung der Verkehrssicherheit sei ein ganz wichtiges Thema und diese nicht durch eventuelles Totholz zu gefährden, sei Sinn der Baumschnitt-Aktion auf städtischen Kosten. Waffensen habe ein durch alte Eichen geprägtes Dorfbild. Diese seien teilweise auf privaten Grundstück. Vielerorts sei es aber so, dass die Baumkronen in den öffentlichen Bereich hineinwachsen und so die Verkehrssicherheit gefährden könnten. Die Gewährleistung liege formal gesehen bei der Privatperson und die Stadt müsse diese anschreiben und auffordern. Bei der Waffensener Lösung werde aber an allen Stellen einmal kontrolliert und ggf. ein Baumschnitt vorgenommen. Es gehe um den Schutz der Bäume und um den Schutz der Personen. Die Abrechnung erfolge nach der erneuten Ausschreibung nach Preis pro Baum und nicht mehr nach Stundenaufwand. Die neue Arbeitsweise wurde nun aber von Bgm Weber abgesegnet.

TOP 9.8 Neues Baugebiet - Unzufriedenheit eines Kaufinteressenten

OBM Leefers teilt mit, dass ein Kaufinteressent des neuen Baugebiets teilweise unzufrieden sei. Dies sei durch das Baufenster von rund 15 Metern der Fall. Es sei dem Interessenten wegen dem Carport- und Auffahrtsbau zu weit auf dem Grundstück und es würde unnötige Kosten verursachen. StOAR Bumann habe dieses Baufenster aufgrund des Lärmschutzes veranlasst. Dies sei im Ortsrat nicht intensiv beraten worden aber laut dem Landkreis Rotenburg (Wümme) seien keine Ausnahmen möglich.

gez. Ortsbürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.